

Vorgehensweise Kündigung bei komplexem Sachverhalt

Beitrag von „ZurZeit“ vom 31. Juli 2023 16:32

Zitat von Susannea

Hast du das schon probiert? Das finde ich eine gute Idee.

Völlig normal und logisch.

Das ist rechtlich eh nicht haltbar dann. Also darauf würde ich mich nicht verlassen, dass das wirklich so ist.

Eine gute Idee.

Ansonsten kannst du, wenn du so schnell wie möglich zum xxx bzw. ersatzweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen und dann abwarten, was passiert.

Bisher noch nicht. Ich möchte erstmal ausloten, welche die schnellste und unkomplizierte Methode wäre die ganze Sache zu beenden.

In den Hinweisen zur Beschäftigung der Lehrkräfte im Tarifbeschäftigteverhältnis steht folgendes zur Probezeit:

"2 Probezeit

Grundsätzlich beträgt die Probezeit der Lehrkräfte im Tarifbeschäftigteverhältnis gemäß § 2 Absatz 4 TV-L sechs Monate. Auf eine Probezeit kann verzichtet werden, sie kann auch verkürzt, jedoch nicht verlängert werden.

Bei befristeten Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund gelten die ersten sechs Wochen und bei befristeten Arbeitsverträgen mit sachlichen Grund die ersten sechs Monate als Probezeit (§ 30 Absatz 4 TV-L)."

Ich verstehe das so, dass es standardmäßig eine Probezeit von 6 Monaten gibt (War übrigens auch bei jedem Vertrag so, den ich in den letzten Jahren bekommen habe). Wahrscheinlich müsste ich mit der Personalabteilung klären, wenn ich eine Verkürzung der Probezeit bzw. eine Anrechnung meiner bisherigen Tätigkeit möchte. Das liegt hier aber ja nicht in meinem Interesse. Und wenn da im Vertrag 6 Monate Probezeit steht, würde ich mich dann auch an die

daran gebundene Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende halten.